

Wettbewerb für die Versicherten

In der privaten Krankenzusatzversicherung muss endlich Konkurrenz ermöglicht werden: über das Modell risikoangepasster Alterungsrückstellungen, sodass künftig alle Versicherten einen Wechsel vornehmen können. **STEFAN FELDER**

Hat man in der privaten Krankenzusatzversicherung einmal einen Vertrag geschlossen, ist es schwierig, ihn zu ändern oder gar den Versicherer zu wechseln. Da die Prämie nach dem Alter und dem Gesundheitszustand des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss gerechnet ist und danach nur mit der allgemeinen Entwicklung der Gesundheitskosten wachsen darf, baut der Versicherer aufgrund von höheren Ausgaben im Alter sogenannte Alterungsrückstellungen auf, auf die der Kunde bei einem Versichererwechsel keinen Anspruch hat. Damit fiele die Prämie beim neuen Versicherer so hoch aus, dass sich ein Wechsel nicht lohnen würde.

Ähnlich ist es, wenn sich der Gesundheitszustand des Versicherungsnehmers seit Vertragsabschluss verschlechtert hat. Bestandskunden sind in ihren Verträgen buchstäblich gefangen. Daher konzentriert sich der Wettbewerb auf Neukunden und ist entsprechend eingeschränkt. Überhöhte Prämien, mangelnde Kulanz der Versicherer und wenig Innovation im Versicherungsgeschäft sind die Folgen. So präsentiert sich die aktuelle Situation in der privaten Krankenzusatzversicherung der Schweiz.

Dies hat die Finanzaufsicht Finma auf den Plan gerufen, die den Krankenversicherern zunehmend auf die Finger schaut. Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob die Überprüfung und Genehmigung von privaten Krankenversicherungspolizen bei der Finma gut aufgehoben sind und in deren Kernkompetenz liegen. Der Punkt ist allerdings, dass die Prämienüberprüfung nur Symptombekämpfung ist. Richtig wäre es, den Wettbewerb in der privaten Krankenzusatzversicherung zu ermöglichen, indem die generelle Übertragbarkeit von Alterungsrückstellungen eingeführt würde.

Wie entwickelt sich die Gesundheit?

Die Regelungen zu Vertragsänderungen sind im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kürzlich angepasst worden. Nach Massgabe des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Art. 35a Abs. 4 VVG stehen in der privaten Krankenzusatzversicherung das ordentliche Kündigungsrecht und jenes im Schadenfall nur noch dem Versicherungsnehmer zu. Damit hat die Schweiz mit Deutschland und Australien gleichgezogen, wo der Versicherer Verträge in der privaten Krankenversicherung ebenfalls nicht kündigen darf.

Die garantierte Erneuerung des Vertrags schützt den Kunden vor dem sogenannten Prämienrisiko. Damit ist die Unsicherheit gemeint, die darin besteht, dass die Parteien bei Vertragsabschluss nicht wissen, wie sich der

Gesundheitszustand des Versicherungsnehmers künftig entwickeln wird. Bei einigen werden chronische Erkrankungen auftreten, die zu höheren Krankheitskosten führen. Umgekehrt gibt es Versicherte, deren Gesundheitszustand sich günstiger entwickeln wird, sodass sie weniger Krankheitskosten als erwartet verursachen. Falls Verträge befristet bzw. durch den Versicherer kündbar sind, besteht für Versicherungsnehmer aufgrund der unsicheren Entwicklung ihres Gesundheitszustandes das Risiko von erhöhten zukünftigen Prämien. Die Nichtkündbarkeit von Verträgen durch den Versicherer löst das Problem des Prämienrisikos.

Andererseits nimmt der Gesetzgeber volkswirtschaftliche Nachteile in Kauf, wenn durch seine Regelungen faktisch verhindert wird, dass Versicherungskunden ihre Verträge kündigen. Dies ist in Deutschland so, weil dort die Übertragbarkeit von Alterungsrückstellungen nur einem kleinen Kreis von Versicherten möglich ist. Die deutsche Kartellkommission hat dies in ihrem Jahresgutachten 2017 als gravierendes Problem identifiziert und fordert vom Gesetzgeber eine generelle Einführung der Mitnahme von Alterungsrückstellungen bei einem Versicherungswechsel. Das Schweizer Gesetz kennt die Übertragung von Alterungsrückstellungen gemäss Art. 155 der Aufsichtsverordnung (AVO) in sehr eingeschränkter Form: nur für Verträge, die bei Vertragsabschluss die Kündigungsoption für beide Parteien vorsehen.

Da der Versicherer neu nicht mehr kündigen darf, hat der Bundesrat im vergangenen Jahr eine Neufassung des Art. 155 AVO in die Vernehmlassung geschickt, um die Übertragung der Alterungsrückstellungen für die neuen Verträge zu regeln. Danach soll sie sich nach dem für den Kunden bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung angesammelten Betrag richten, der mit den tariflichen Grundlagen des entsprechenden Versicherungsvertrages berechnet wurde. So weit, so gut. Die individuelle Schadenerfahrung des Versicherungsnehmers soll dabei jedoch nicht berücksichtigt werden.

Diese Regelung, über welche die nationalen Parlamente in diesem oder im nächsten Jahr beraten werden, ist nicht zielführend, weil sie das Prämienrisiko aussen vor lässt. Wenn nämlich Alterungsrückstellungen nicht an die Schadenerfahrung angepasst werden können, fallen sie für Versicherungsnehmer, deren Erfahrung seit Vertragsabschluss positiv verlaufen ist, zu hoch aus und zu niedrig für diejenigen, deren Gesundheitszustand sich verschlechtert hat. Erstere, die guten Risiken, werden den Versicherer wechseln wollen, weil sie beim

neuen Versicherer mit einer günstigeren Prämie rechnen können. Letztere, die schlechten Risiken, dagegen verbleiben beim bisherigen Versicherer, da sie beim neuen eine höhere Prämie zahlen müssten. Somit droht eine Entmischung der Versichertenkollektive und damit verbunden eine Instabilität des privaten Krankenzusatzversicherungsmarktes insgesamt.

Versicherungsökonomisch korrekt wäre hingegen eine Übertragung von risikoangepassten Alterungsrückstellungen. Dabei wird einem guten Risiko der übertragbare Betrag reduziert, sodass die Prämie unabhängig davon ist, ob es den Versicherer wechselt oder nicht. Wechselt es, so hält der abgebende Versicherer einen Teil der Alterungsrückstellung zurück, die er auch benötigt, weil sich sein Versichertenkollektiv durch den Abgang des guten Risikos strukturell verschlechtert. Umgekehrt müsste ein Versicherer für den Abgang eines schlechten Risikos zur Mitgabe einer erhöhten Alterungsrückstellung bereit sein, weil sich dadurch die Passivseite seiner Bilanz verbessert.

Nullsummenspiel kontrollieren

Damit die Versicherer keinen Anreiz haben, die individuellen Risikoausgleichsbeträge ihrer Versicherten falsch auszuweisen, müssen sie die Summenregel einhalten, bei der sich Auf- und Abschläge insgesamt auf null addieren. Dadurch werden sie die individuellen Risikoausgleichsbeträge korrekt ausweisen. Denn würden sie den Ausgleichsbetrag für einen Versicherungsnehmer zu hoch ansetzen, müssten sie diesen für einen anderen ihres Bestands reduzieren. Innerhalb des Versichertenkollektivs ist die Festsetzung der Risikoausgleichsbeträge somit ein Nullsummenspiel. Dass die Summenregel von den Versicherungsunternehmen eingehalten wird, müsste ein Aktuar oder die Aufsicht prüfen.

Das Modell risikoangepasster Alterungsrückstellungen ermöglicht es allen Versicherten, einen Wechsel vorzunehmen. Guten und schlechten Risiken wird ein risikogerechter Betrag bei einem Versicherungswechsel angerechnet. Die Wechseloption der Versicherten zwingt die Unternehmen, ihren Kunden die Vorteile eines Verbleibs darzustellen und schafft Anreize, nicht nur attraktive Prämien, sondern auch neue Vertragsoptionen anzubieten.

Zwar hat sich im letzten Jahrzehnt die Bedeutung der privaten Krankenzusatzversicherung im Vergleich zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung verringert, doch wird sich das eher früher als später umkehren, weil die obligatorische das stetige Wachstum der Gesundheitsausgaben nicht weiter stemmen können. Dies wird die Dynamik im privaten Markt erhöhen, vorausgesetzt, die Wechseloption wird nicht durch eine schlechte Gesetzgebung faktisch verhindert.

Stefan Felder ist Prof. für Gesundheitsökonomie, Uni Basel, und Direktor des Basel Center for Health Economics.

Mieten oder kaufen?

Home Sweet Home. Wie schön ist es doch, die eigenen vier Wände zu besitzen. Geld für Miete auszugeben, ist Verschwendung und hilft nur dem Vermieter. Ach ja? Wirklich? Wenn ich die Lage am Immobilien- und am Hypothekemarkt anschau, dann fallen solche Behauptungen fast wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Kaufen ist derzeit teurer als mieten, und das wird sich auch nicht über Nacht ändern.

Doch halt. Das heisst nicht zwangsläufig, dass der Traum vom Eigenheim ausgeträumt ist. Damit er nicht zum Albtraum wird, gilt es, einige Punkte zu beachten. Die Hypotheken sind stark gestiegen. Die Finanzierungskosten sind doppelt so hoch wie noch vor einem Jahr. Eine Festhypothek kostet derzeit fast unabhängig von der Laufzeit gegen 3%. Und auch die so beliebte Saron-Hypothek steigt und wird weiter steigen. Für längere Zeit als lange gedacht.

Dazu frisst die Inflation die ohnehin nicht mehr so starke Preissteigerung weg. In einigen Gebieten sinken die Immobilienpreise gar. Eine Kehrtwende ist nicht in Sicht. Hohe Zinsen, wenig bis gar keine Preissteigerung. Da spielt die Tragbarkeit eine noch viel wichtigere Rolle als in einer Boomphase. Wer zur Finanzierung an seine Grenze gehen muss, dem sei deshalb geraten, den Traum vom Eigenheim aufzuschieben (vgl. S. 17).

Wer den Tragbarkeitstest allerdings mit Bravour besteht und sein Traumhaus im Auge hat, der sollte jetzt nicht nervös werden und kaufen statt mieten. Denn wer ein Haus kauft, um die nächsten Jahrzehnte darin zu wohnen, der wird langfristig von einer beträchtlichen Wertsteigerung profitieren. Home Sweet Home.



JAN SCHWALBE
Chefredaktor
zum Thema
Immobilien

Kein Zauberstab in der Energiepolitik

Bundesrat Albert Rösti tut kurzfristig, was er tun muss. Er ist technologie-offen. **ARNO SCHMOCKER**

Wenn die UBS eine «Monsterbank» ist, dann ist das Uvek ein «Monsterdepartement». Jedenfalls was Grösse und Bedeutung betrifft: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation umfasst sieben Bundesämter und hat das Sagen über die vier bundesnahen Betriebe Post, SBB, Swisscom und die Flugüberwachung Skyguide. Kein Wunder, ist es dem neuen Amtsvorsteher Albert Rösti nicht gelungen, im Infrastruktur- und Umweltschutz in den ersten drei Monaten «alles anzuschauen».

In erster Linie, wie könnte es anders sein, beschäftigt ihn die Energie- und Stromversorgungssicherheit. Die sich konkret abzeichnende Gefahr eines Stromengpasses in diesem Winter ist dank milder Temperaturen und gut gefüllter Stauseen abgewendet worden. Aber Entwarnung ist fehl am Platz. Ein langer, kalter Winter, das Ausbleiben von Gaslieferungen aus Russland – bisher war noch viel russisches Gas in Europas Speicher vorhanden – und erneute Revisionsarbeiten in Frankreichs Atomkraftwerken könnten die Stromversorgung akut gefährden.

Die Schweiz benötigt in den kommenden Jahren definitiv mehr Winterstrom, und zwar rasch. «Ich will die sichere Stromversorgung forcieren, ohne Scheuklappen», verspricht Albert Rösti. Im bloss ansatzmässig liberalisierten Schweizer Strommarkt bleibt ihm kurzfristig kaum etwas anderes übrig, als erneuerbare Energien mit viel staatlichen Fördergeldern zu unterstützen.

Im Wesentlichen sind zwei Gesetzgebungsprozesse im Gang. Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass») ist im März vom Nationalrat angenommen worden, in Opposition zu Röstis Partei, der SVP. Sie störte sich vor allem an der Solarpflicht auf Dächern und der Sektierung der Restwassermengen. «Bleibt das im Gesetz drin, wird es ein Referendum geben», sagt Rösti voraus – ist aber überzeugt, dass der Ständerat korrigierend eingreifen wird.

«Die Versäumnisse und Fehlentscheide aus zwei Jahrzehnten lassen sich nicht rasch korrigieren.»

Im Mantelerlass sind drei Massnahmen vorgesehen: Förderung der Erneuerbaren, die fünfzehn Speichersee-Projekte des «Runden Tisches» und eine höhere Energieeffizienz. Das reicht nicht. Vor dem Sommer will der Bundesrat zusätzlich eine «Beschleunigungsvorlage» präsentieren, mit der die Ausbauprojekte rascher realisiert werden können. Rösti betonte: «Das kann nicht schnell genug gehen.»

In «geeigneten» Gebieten sollen Solar- und Windkraftprojekte gegenüber anderen Kriterien Vorrang erhalten, das Primat Kapazitätsausbau soll also gegenüber

dem Primat Naturschutz Priorität haben. Mit einer Straffung der Bewilligungsverfahren könnten so in einigen Jahren, zusammen mit den 2 Terawattstunden (TWh) der 15 Speicherkraftwerke, rund 5 TWh dringend benötigten Winterstroms erzeugt werden.

Indessen, was auf dem Papier einigermaßen überzeugend klingt, harzt häufig in der Umsetzung. Was «geeignete» Gebiete sind, darüber scheiden sich die Geister. Ob es unberührte Alpentäler sind? Zudem ist alles andere als klar, ob die Kapazität für die Stromübertragung in allen Projekten ausreicht.

Blickt man über 2030 hinaus, ist die Diskussion eh eine andere. Langfristig benötigt die Schweiz laut Rösti einen Zubau von 45 TWh, also zusätzlich drei Viertel der heutigen Produktion. An dieser Stelle betonte der neue Departementsvorsteher: «Ich bin offen für alle Technologien». Spezifischer könne und wolle er im Moment nicht werden.

Doch klar ist: Nur mit dem Ausbau erneuerbarer Energien ist das Winterdefizit auf die Länge nicht zu beseitigen. Kleine modulare Kernreaktoren der neusten Generation könnten helfen, die Schweiz aus dem Energie-Trilemma Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Natur- und Klimaschutz zu befreien. Die Versäumnisse der vergangenen zwei Jahrzehnte – mangelnde Eigenproduktion im Land – und überstürzte Fehlentscheide – Ausstieg aus der Atomkraft – lassen sich nicht über Nacht korrigieren.

UBS unter Druck

Sergio Ermotti bringt Umbau-Erfahrung mit. **MONICA HEGGLIN**

Schon vor der transformatorischen CS-Transaktion war der sympathische Niederländer Ralph Hamers umstritten. Er, der gerne von agilen Teams, Diversität und Technologie als Differenzialer spricht, galt als Leichtgewicht, im Auftritt manchmal überzeugend, manchmal weniger. Es wurde getuschelt, dass er in der UBS-Konzernleitung teilweise Mühe bekunde, die Zügel in der Hand zu behalten, was aber nicht nur sein Fehler sein dürfte. Das mag mit ein Grund sein, weshalb der UBS-Verwaltungsrat den Nachfolger von Hamers nicht aus dem eigenen Haus geholt hat, sondern von aussen.

Sergio Ermotti, der frühere und neue CEO, ist trotzdem eine überzeugende Wahl und ein Schwergewicht im Banking (vgl. Seite 7). Er ist, wie Verwaltungsratspräsident Colm Kelleher sich ausdrückt hat, der bessere Pilot. Dies, zumal die Leitung von UBS über Nacht zu einer völlig anderen Aufgabe geworden ist. UBS steht unter Druck der Investoren, diese Übernahme zum Erfolg zu bringen. Einen Misserfolg kann sie sich nicht leisten. Dafür steht zu viel auf dem Spiel.

Ermottis Vorteil ist seine unumstrittene Erfahrung beim Umbau von UBS in eine Bank mit einem weniger riskanten Geschäftsmodell. Eine besondere Herausforderung stellt die Investmentbank von Credit Suisse dar. Sie gilt es herunterzufahren, ohne unterwegs die Kontrolle über die vorhandenen Milliardenrisiken zu verlieren. Gefährlich werden könnten auch operative Verluste; der Zusammenbruch des Ertrags bei unveränderten Kosten war mit ein Grund,

weshalb die letzte Restrukturierung von Credit Suisse scheiterte.

Was aber auch für Ermotti Neuland ist, ist die Zusammenführung von zwei Erzrivalen mit klar unterschiedlichen Kulturen. Und darin steckt ein ebenso grosses Umsetzungsrisiko wie beim Abbau der CS-Investmentbank. Ermotti hat nicht verhehlt, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung der neuen UBS eine prioritäre Aufgabe sein wird.

Die Stabilisierung der Situation bei CS – aber auch bei UBS – entpuppt sich als heikle Aufgabe. Grosse und kleine Konkurrenten reiben sich die Hände. In der Schweiz und im Ausland springen weiterhin Mitarbeiter und Kunden ab. Der Geldabfluss ist noch nicht gestoppt. So hört man beispielsweise, CS biete Kunden sehr attraktive Festgeldkonditionen und verspreche zudem den Erlass der Depotgebühren.

Gleichzeitig macht die Konkurrenz Jagd auf Mitarbeiter von CS und UBS. Und Neugeld ist vielerorts explizit willkommen. Neben dem Sog der Konkurrenz ist der Druck der Politik ein weiteres Problemfeld. Zuerst hatten die Nationalbank, die Regulatorien und der Bundesrat die Bank bekümmert, Credit Suisse über Nacht zu übernehmen. Im Nachhinein regen die um Wählerstimmen bangenden Parteien an, den Deal neu zu verhandeln. Ermotti gab seiner Hoffnung Ausdruck, eine sachliche und frühestmögliche Darstellung der Fakten möge dazu beitragen, die neue UBS aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Das dürfte ein frommer Wunsch bleiben.